



Benutzungsordnung

Hinweis für unsere Leser

Die Bibliothek steht allen Personen der Schulregion Stalden während den Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

Wie Sie unsere Medien ausleihen

Anmeldung

Für die Ausleihe benötigen Sie einen Kundenausweis. Die Einschreibung erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Ihr Kundenausweis ist persönlich und bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Bitte melden Sie uns Namens- und Adressänderungen sowie den Verlust des Ausweises umgehend.

Ausleihe

Sie können maximal 15 Medien auf einmal ausleihen. Die generelle Ausleihfrist beträgt 30 Tage, für Filme 14 Tage. Eine Verlängerung ist möglich, ausser bei Neuerwerbungen oder wenn Reservationen vorliegen. Bei Überschreitung der Leihfrist werden Sie kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden Ihnen die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Bibliotheksbenützer aus anderen Kantonen, die in Stalden ihre Ferien verbringen, müssen die Adresse ihres Wohnortes angeben. Zudem ist eine Kautions zu hinterlegen die ihnen beim zurückbringen der Medien vergütet wird.

Gebühren

Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Mahnungen, Kautionen, Ausweis- und Medienersatz.

Haftung

Sie sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Beschädigte oder verlorene Medien sind der Bibliothek zu vergüten. Zusätzlich werden Bearbeitungsgebühren erhoben.

Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.

Ausschluss

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht entzogen werden.

Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung können per Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzerordnung ist vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2. September 2008 genehmigt worden und tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

GEMEINDE STALDEN

Der Präsident:

Der Schreiber: